

Friedensrichter

Der Friedensrichter ist Organ der kantonalen Rechtspflege. In praktisch allen zivilrechtlichen Streitigkeiten (Ausnahmen sind v.a. Scheidungsbegehren und Mietsachen) führt er als erste Instanz das obligatorische Schlichtungsverfahren nach dem Grundsatz "zuerst schlichten, dann richten" durch. Das gilt für

- Forderungsklagen aller Art
- Arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- Erbrechtliche Klagen
- Nachbarschaftsklagen
- Persönlichkeitsverletzungen
- Konsumentenstreitigkeiten

Der Friedensrichter entscheidet auf Antrag der klagenden Partei endgültig über zivilrechtliche Streitigkeiten, deren Streitwert Fr. 2'000 nicht übersteigt. Bei einem Streitwert bis Fr. 10'000 kann er den Parteien einen Entscheidvorschlag unterbreiten, den diese innert zwanzig Tagen widerrufen können. Kommt keine Einigung zustande, erhält die klagende Partei die Klagebewilligung, mit der sie innert drei Monaten beim zuständigen Bezirksgericht die Klage einleiten kann. Hauptziel des Schlichtungsverfahrens ist die gültige, definitive Einigung (Vergleich).

Der Friedensrichter dient auch als erste unentgeltliche Anlaufstelle für Fragen zum Zivilrecht und der entsprechenden Durchsetzung von Zivilansprüchen.

Hans Schneeberger
alte Weiacherstrasse 6
8427 Rorbas
Tel 044 865 69 62
hausi.schneeberger@bluewin.ch

Öffnungszeiten

Verhandlungen und Gespräche nach telefonischer Absprache.

Friedensrichter

Name	Adresse	Funktion	Kontakt
Hans Schneeberger	Alte Weiacherstr. 6 8427 Rorbas Google Maps	Friedensrichter	E-Mail 044 865 69 62
